

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **des Amtes Burg – St. Michaelisdonn für die Gemeinde Quickborn**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Quickborn nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn in der Sitzung am 17. März 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Quickborn und die Begründung liegen

**vom 06. April 2021 bis 10. Mai 2021**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter und die Beschreibung der Umweltauswirkungen in der Umweltprüfung zeigen, dass von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung Flächen von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz betroffen sind. Das Schutzgut Boden wird dort, wo die Flächen versiegelt werden, erheblich beeinträchtigt. Es handelt sich dabei um Bereiche von geringer Flächengröße im Siedlungsbereich.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Immissionen von Lärm und Geruch in einzelnen Bereichen der Siedlungsentwicklung können durch die Berücksichtigung möglicher Einwirkungen im Einzelfall vermieden resp. verringert werden.

Bei der Einrichtung des Begräbniswaldes im Forst Christianslust in dem dafür ausgewiesenen Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Darüber hinaus sind mit den Flächendarstellungen des Flächennutzungsplanes keine gravierenden Umweltauswirkungen verbunden.

Folgende weitere **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- • Landschaftsplan der Gemeinde Quickborn,
- • Landschaftspflegerischer Begleitplan „Begräbniswald im Forst Christianslust“,
- • Innenentwicklungsanalyse der Gemeinde Quickborn.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht; Kreis Dithmarschen – Der Landrat; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Abt. Technischer Umweltschutz; Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde;

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Archäologisches Landesamt; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Bahn AG – DB Immobilien; Ev.-Luth. Friedhofswerk Dithmarschen; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Öffentlichkeit

zu den Themen

Sicherung der Waldfunktionen, Eingriffsminimalisierung, wohnbauliche Entwicklungsrahmen, Erfordernis zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen, Einrichtung der Daseinsvorsorge, Begräbniswald; Aufnahme des Fachbeitrags Artenschutz, der gesetzlich geschützten Biotope, der Ausgleichflächen, Waldausgleichflächen, Grundwasserschutz, archäologische Denkmale; Abstände zu einem landwirtschaftlichen Betrieb, Geruchs- und Schallimmissionen; Grenze einer Waldfläche, Ersatzaufforstungsfläche; Zufahrt und Zugänge zu den Verkehrsstraßen, Verkehrssicherheit, Schallschutzmaßnahmen, Immissionsschutz; archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Verbandsvorfluter, Einleitung des Oberflächenwassers und Abwassers; Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb; Begräbniswald; Geruchsmissionen; Abgrenzung der Wohnbaufläche.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes

<http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen/öffentliche Auslegungen von Bauleitplanungen

sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/quickborn-fnp> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Quickborn, den 25.03.2021

Gemeinde Quickborn  
Peter Kaiser  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 27. März 2021 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 27. März 2021

Amt

Burg - St. Michaelisdonn

- Der Amtsvorsteher -

